

WEITERE INFORMATIONEN ZUM PROGRAMM



Stiftung Nord-Süd-Brücken
Greifswalder Str. 33a
10405 Berlin
030 – 42 85 13 85

<https://nord-sued-bruecken.de/foerderung/foerderprogramme/inland-bildungsarbeit-saela-bne>

Wie bedanken uns herzlich für die Fotos bei:
Netzwerk für Demokratische Kultur e.V., Freiburger Agenda 21 e.V.,
Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen e.V.



Das Programm wird finanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts. Die Maßnahme wird im Rahmen der Umsetzung der Sächsischen Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) unterstützt.

WAS IST BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (BNE)?

Die BNE setzt sich für eine Bildung ein, die eine nachhaltige Entwicklung anstrebt, bei der Menschen weltweit, gegenwärtig und in Zukunft würdig leben und ihre Bedürfnisse und Talente unter Berücksichtigung planetarer Grenzen entfalten können.

DIE BNE STELLT FRAGEN WIE:

- › Welche Folgen haben mein Konsum, die Wahl meines Fortbewegungsmittels oder mein Energieverbrauch?
- › Wie hängen Klimaerwärmung mit Armut, Krankheit, Krieg und Flucht zusammen?
- › Wie beeinflussen meine Entscheidungen Menschen nachfolgender Generationen vor Ort in Sachsen oder in anderen Erdteilen?

DIE BNE STÄRKT DABEI DIE:

- › Reflexion der eigenen Person in komplexen Strukturen und Prozessen
- › Multiperspektivität
- › Reflektierte Wahrnehmung globaler Zusammenhänge
- › Wertschätzung von Diversität und Empathie
- › Vernetztes Denken
- › Handlungsfähigkeit als Individuum und im Kollektiv

LINKS ZUR BNE:

Sächsische Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung:
<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/32399>

Sächsisches BNE-Portal:
<https://bne-sachsen.de>

Fachstelle Globales Lernen & BNE in Sachsen bei arche noVa e.V.:
<https://arche-nova.org/bildung/fachstelle-globales-lernen-bne-sachsen>

Sächsisches Staatsministerium für Kultus:
www.bne.sachsen.de

Bundesministerium für Bildung und Forschung:
www.bne-portal.de

FÖRDERPROGRAMM FÜR KLEINPROJEKTE

DER BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG IN SACHSEN (SäLa-BNE)



HINTERGRUND

Die „Sächsische Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung“ betrachtet die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als Anspruch, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln zu befähigen und es jeder und jedem Einzelnen zu ermöglichen, die Auswirkungen des eigenen Tuns auf sich, das Umfeld und die Welt zu verstehen und verantwortungsvoll Entscheidungen zu treffen.

Die BNE soll sich in Sachsen künftig stärker als konzeptioneller roter Faden durch die verschiedenen Bildungsbereiche ziehen. Eine wichtige Rolle spielen dabei Bildungsträger der sächsischen Zivilgesellschaft (Sächsische Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung, S. 3).

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) hat daher das **Programm zur Förderung von Kleinprojekten der Bildung für nachhaltige Entwicklung (SäLa-BNE)** ausgeschrieben. Bildungsträger der sächsischen Zivilgesellschaft können mit ihren Projekten einen Beitrag zur Verwirklichung der „Sächsischen Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung“ leisten, indem sie die BNE in den dort genannten Bildungsbereichen bekannter machen und Impulse zur gesellschaftlichen Transformation für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung setzen.

Umgesetzt wird das SäLa-BNE Programm von der Stiftung Nord-Süd-Brücken und finanziert aus Mitteln des Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK).

ES KÖNNEN BNE-Projekte in Sachsen gefördert werden ...

» in den sechs Bildungsbereichen der Sächsischen Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung:

1. Frühkindliche Bildung
2. Allgemeinbildende Schulen
3. Berufliche Bildung
4. Hochschulen
5. Non-formales Lernen (*Museen, Botanische Gärten, Tierparks, Bibliotheken, u.a.*) und

informelles Lernen (*Jugendklubs, Sport-/Freizeitvereine, Kirchen/offene Gemeindehäuser, Mehrgenerationenhäuser, Reparaturwerkstätten, Gemeinschaftsgärten, u.a.*)

6. Bildung in der Kommune (*Kulturbetriebe, Volkshochschulen, Umweltbildungseinrichtungen, u.a.*)

» als schulische oder außerschulische Bildungsangebote:

- › Workshops, Filmvorführungen, Exkursionen, Projekttag, u.a.
- › Aus-, Weiter- und Fortbildungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (*außerschulische Lehrende, pädagogische Fachkräfte*)
- › Maßnahmen zur Sensibilisierung von Bildungsinstitutionen oder kommunalen Einrichtungen zur Ausrichtung ihres Selbstverständnisses und Handelns an der BNE
- › Erstellung und Einsatz von Bildungsmaterialien und Online-Angeboten

» die folgende Personengruppen ansprechen möchten:

- › Bildungsmultiplikatorinnen und -multiplikatoren (*Erzieherinnen und Erzieher, Lehrende, Angestellte außerschulischer Lernorte, Verwaltung/Kommune*)
- › Einzel-Zielgruppen (*Kitakinder, Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe und der berufsbildenden Schulen, Studierende, Zielgruppen des informellen und außerschulischen Bereichs, Interessierte kommunaler Bildungsangebote*)

» die eine Perspektivvielfalt anstreben und die Expertise von Menschen einbinden:

- › mit Rassismuserfahrung, aus der Diaspora, von Personen aus dem globalen Süden und von postkolonialen Initiativen und
- › möglichst Aspekte der Inklusion und Gleichstellung berücksichtigen

» die die BNE im Idealfall in ländliche und kleinstädtische Räume Sachsens tragen

ES KÖNNEN AUSGABEN FINANZIERT WERDEN FÜR ...

- › Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten
- › Sachkosten
- › Personalkosten
- › Honorare (*bei virtuellen Veranstaltungen auch für Referierende im Globalen Süden*)
- › Ehrenamtszuschüsse
- › Verwaltungskosten

NICHT FÖRDERFÄHIG SIND ...

- › Vorhaben ohne Projektcharakter (*Bezuschussung einzelner Kosten*)
- › Maßnahmen ohne Charakter eines BNE-Bildungsangebots (*bspw. reine Kunst-, Sport- und Kulturveranstaltungen*)

WER KANN EINE FÖRDERUNG BEANTRAGEN?

- › Eingetragene, gemeinnützige Vereine mit Sitz im Freistaat Sachsen

RAHMENBEDINGUNGEN DER PROJEKT-FÖRDERUNG

- › Projektlaufzeit: 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres
- › Festbetragsfinanzierung: Bis zu 6.000 Euro
- › Gesamtprojektkosten: In der Regel bis zu 10.000 Euro
- › Ko-Finanzierung: Durch weitere Drittmittel oder Eigenmittel. Die Kombination mit weiteren Landesmitteln des Freistaates Sachsen ist ausgeschlossen.

ANTRAGSTELLUNG

- › **Fortlaufend:** ohne Antragsfrist

